

**HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ
- JUSTIZPRÜFUNGSAMT -**



Zweite juristische Staatsprüfung

**AKTENVORTRAG
STRAFRECHT**

**Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 9 Seiten
und ist vollständig durchnummeriert.**

Der Aufgabentext ist zu Beginn auf Vollständigkeit zu überprüfen.

**Polizeipräsidium Südosthessen
Polizeidirektion Offenbach
2. Polizeirevier**

Datum: 26.02.2008

316201-037123-2002107
(interne Anz.-Nummer)

**Berliner Str. 213
63067 Offenbach am Main**
Sachbearbeitende Dienststelle: EG Mühlheim
Tel.: 069/8098-5200

Strafanzeige

aufgenommen	am 26.02.2008 durch Wiedmann, POK
--------------------	--

Straftaten

Diebstahl gemäß § 242 StGB

Betrug gemäß § 263 StGB

Tatzeit Donnerstag, 31.01.2008 bis Donnerstag, 21.02.2008

Tatort

63165 Mühlheim am Main
Robert-Bosch-Weg 23

Begehungsweise

Sparbuch entwenden, Geld abheben

Schadenssumme (erlangtes Gut) 2.000,00 €

Personalien

Anlass: **Tatverdächtiger**

Name/ Firma: SCHEPONIK

Geburtsname: SCHEPONIK

Vorname: Philipp

Geburtsdatum: 07.08.1979

Geburtsort: Gießen

Nationalität: deutsch

Beruf:

Letzter Aufenthalt

PLZ: 63165

Ort: Mühlheim am Main

Str., Haus-Nr.: Robert-Bosch-Weg 23

Anlass: **Geschädigte**
Name/ Firma: EBERT
Geburtsname: EBERT
Vorname: Corinna
Geburtsdatum: 17.03.1984
Geburtsort: Stuttgart
Nationalität: deutsch
Beruf:

Letzter Aufenthalt

PLZ: 63165
Ort: Mühlheim am Main
Str., Haus-Nr.: Robert-Bosch-Weg 23

Sachverhalt

Die Geschädigte erschien am 26.02.2008 auf hiesiger Dienststelle und gab nach erfolgter Belehrung folgenden Sachverhalt an:

„Ich wohne in der oben genannten Adresse in Mühlheim. Mein Freund und ich haben uns vor kurzem getrennt, er wohnt aber immer noch bei mir. Mein Bruder Mike wohnt auch in der Wohnung.

Am 20.02.2008 wollte ich von meinem Sparbuch Geld abheben. Das Sparbuch habe ich zuhause in meinem Schrank deponiert. Zuhause stellte ich fest, dass von dem Sparbuch von einer fremden Person Geld abgehoben worden war. Laut Eintragung im Sparbuch wurden am 31.01., 07.02. und 14.02. in Beträgen von jeweils 500,00 € Abhebungen durchgeführt. Mir fiel gleich auf, dass die Abhebungen jeweils donnerstags im Wochenrhythmus vorgenommen worden waren. Um herauszubekommen, wer regelmäßig mein Sparbuch erleichtert, legte ich mich am darauf folgenden Donnerstag, den 21.02.2008 auf die Lauer. Ich versteckte mich in dem direkt an mein Zimmer angrenzenden Badezimmer, von dem aus ich durch die nur angelehnte Tür meinen Schrank beobachten konnte. Gegen 16:00 Uhr sah ich dann, wie mein damaliger Freund, der Philipp Scheponik an den Schrank ging und mein Sparbuch herausnahm. Ich traute mich nicht, ihn in diesem Moment anzusprechen. Also verließ er unbehelligt mein Zimmer. Als ich abends gegen 20.00 Uhr wieder nachsah, lag das Sparbuch wieder im Schrank. Allerdings war eine Eintragung über eine Abhebung in Höhe von 500 € vom 21.02.2008, 16:26 Uhr hinzugekommen.

Am nächsten Tag erkundigte ich mich auf der Bank, wie es denn sein kann, dass jemand anderes von meinem Sparbuch abheben könnte. Dort gab man mir die Auskunft, dass dies ohne Ausweisdokument bis 2.000,- € möglich sei.

Der Philipp Scheponik hatte noch nie eine Vollmacht für dieses Konto und auch nie meine Zustimmung, dort etwas abzuheben. Neben ihm hat glaube ich auch mein ebenfalls in der Wohnung lebender Bruder Mike Ebert gewusst, wo ich mein Sparbuch deponiere. Vermutlich hat Philipp es nach jeder Abhebung wieder in den Schrank zurückgelegt.

Ich habe den Philipp dann auch im Beisein meines Bruders auf die Sache angesprochen. Er gab zu, das Geld abgehoben zu haben. Viel mehr hat er dazu nicht gesagt.

Wissen Sie, es ist ja nicht nur wegen des Geldes. Das Sparbuch habe ich von meinem im letzten Jahr gestorbenen Vater bekommen. Auch mein Bruder hat so ein Sparbuch über insgesamt 20.000,- €. Und da hat es mich eben besonders verletzt, dass gerade der Philipp, dem ich vertraut habe, etwas davon genommen hat.

Deshalb stelle ich Strafantrag gegen Philipp Scheponik wegen aller in Betracht kommender Delikte.“

Die Auszahlungsbelege und eine Kopie des Sparbuches liegen der Anzeige bei.
Die Bescheinigung über die Anzeigenerstattung wurde der Geschädigten ausgehändigt.

Wiedmann

(Wiedmann, POK)

Hinweise des Justizprüfungsamtes:


Es ist davon auszugehen, dass in dem Sparbuchvertrag zwischen der Geschädigten Corinna Ebert und ihrer Bank vereinbart ist, dass Auszahlungen bis zu 2.000 € in jedem Fall an den tatsächlichen Besitzer des Sparbuches ohne Überprüfung von dessen Identität oder etwaigen Vollmachten erfolgen.

Nr. 303304460 FRAU CORINNA EBERT
 ROBERT-BOSCH-WEG 23, 63165 MÜHLHEIM AM MAIN..

Unterschrift	Datum	Text	Lauf-Nr./ Buchungsdatum		Konto-Nr.	Abgang/Zugang	Guthaben EUR
			bei handschrift Tausender				
EURT0951	Übertrag			1	303304460	****20.000,00+	*****20.000,00
EURT0951	31.01.2008	BAR		2	303304460	****500,00-	*****19.500,00
EURT0951	07.02.2008	BAR		3	303304460	****500,00-	*****19.000,00
EURT0951	14.02.2008	BAR		4	303304460	****500,00-	*****18.500,00
EURT0951	21.02.2008	BAR		5	303304460	****500,00-	*****18.000,00
				6			
				7			
				8			
				9			
				10			

Zinsen sind einkommenspflichtig


4/5



Spar-Auszahlung

Konto lautend auf Name, Vorname/Firma

303304460	<i>Ebert</i>
Kennwort	Betrag EUR
	500,--
	31.01.2008
Datum	<i>P. Scheponik</i>
	Unterschrift



Spar-Auszahlung

Konto lautend auf Name, Vorname/Firma

303304460	<i>Ebert</i>
------------------	--------------


Kennwort

Betrag EUR

	500,--
--	---------------

		07.02.2008	<i>P. Scheponik</i>
--	--	------------	---------------------

Datum Unterschrift



Spar-Auszahlung

Konto lautend auf Name, Vorname/Firma

303304460	<i>Ebert</i>
------------------	--------------


Kennwort

Betrag EUR

	500,--
--	---------------

		14.02.2008	<i>P. Scheponik</i>
--	--	------------	---------------------

Datum Unterschrift



Spar-Auszahlung

Konto lautend auf Name, Vorname/Firma

303304460	<i>Ebert</i>
------------------	--------------

Kennwort

Betrag EUR

	500,--
--	---------------

		21.02.2008	<i>P. Scheponik</i>
--	--	------------	---------------------

Datum Unterschrift

Polizeidirektion Offenbach

Datum: 28.02.2008

316201-037123-2002107
(interne Anz.-Nummer)

Beginn: 10:30 Uhr

Beschuldigtenvernehmung

Der/die nachgenannte Beschuldigte erschien

- (x) auf Grund einer Vorladung
- () aus eigener Veranlassung

Zutreffendes (x) oder ausfüllen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Scheponik, Philipp

Staatsangehörigkeit/geb. am, in

Deutscher, geb. 07.08.1979 in Gießen,

Beruf/Wohnort, Straße, Hausnummer

Student, 63165 Mühlheim am Main, Robert-Bosch-Weg 23,

Dem/~~der~~ Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm/~~ih~~ zur Last gelegt werde und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es ihm/~~ih~~ nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor der Vernehmung, einen von ihm/~~ih~~ zu wählenden Verteidiger zu befragen. Er/~~sie~~ wurde ferner darüber belehrt, dass er/ sie zu seiner/~~ih~~er Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen könne.

Der Beschuldigte erklärte:

„Ich habe mit den Abhebungen vom Sparbuch meiner Freundin nichts zu tun. Ich gebe zwar zu, dass ich finanziell immer ein wenig klamm bin. Aber ich habe es nicht nötig, meine Freundin zu beklauen.“

Auf Vorhalt, dass sämtliche Auszahlungsbelege mit dem Namen des Beschuldigten unterzeichnet sind:

„Das besagt doch gar nichts. Auch ihr Bruder, der Mike wusste, wo das Sparbuch liegt. Warum soll er es nicht gewesen sein? Er kann doch ohne weiteres meinen Namen unter den Auszahlungsbeleg schreiben.

Mir ist das hier alles zu blöd. Ich sage jetzt nichts mehr.“

geschlossen: 11:10 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Funke

Funke, PK

P. Scheponik

Philipp Scheponik

Polizeidirektion Offenbach

Datum: 28.02.2008

316201-037123-2002107
(interne Anz.-Nummer)

Beginn: 11:20 Uhr

Zeugenvernehmung

Der/die nachgenannte Zeuge erschien

- (x) auf Grund einer Vorladung
- () aus eigener Veranlassung

Zutreffendes (x) oder ausfüllen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

EBERT, Mike

Staatsangehörigkeit/geb. am, in

Deutscher, geb. 31.10.1980 in Stuttgart

Beruf/Wohnort, Straße, Hausnummer

Kaufmännischer Angestellter, 63165 Mühlheim am Main, Robert-Bosch-Weg 23

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, erklärt der/die Zeuge(in) Folgendes:

Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich oder einen Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Es ist richtig, dass ich zusammen mit meiner Schwester und ihrem ehemaligen Freund im Robert-Bosch-Weg in Mühlheim wohne. Die beiden sind seit etwa einem halben Jahr zusammen.

Vor ca. einer Woche, am letzten Freitag gab es Ärger. Corinna kam am Nachmittag aufgeregt in mein Zimmer und erzählte, dass der Philipp 2.000 € von ihrem Sparbuch geklaut hätte. Sie sagte, sie hätte ihn beobachtet, wie er das Sparbuch aus ihrem Schrank genommen hätte. Weil sie sich allein nicht getraut hat, den Philipp anzusprechen, sind wir zu zweit in dessen Zimmer gegangen. Er hat dann auch gleich zugegeben, ein paar mal Geld von dem Sparbuch abgehoben zu haben. Er schien sich überhaupt nicht dafür zu schämen. Jedenfalls hat meine Schwester dann wegen dieses Vorfalls gleich Schluss mit ihm gemacht.

Auf Nachfrage:

Ich wusste auch, wo meine Schwester ihr Sparbuch verwahrt hat. Wenn Sie mir damit aber unterstellen wollen, dass ich selbst meine Schwester beklaut haben könnte, kann ich Ihnen sagen, dass ich eher tot umfallen würde. Es ist nämlich so, dass sowohl meine Schwester als auch ich nach dem Tode unseres Vaters jeweils ein Sparbuch über 20.000 € bekommen haben. Mein Vater hat das vor seinem Ableben so verfügt. Ich habe also selbst genug Geld und bin auf das meiner Schwester nicht angewiesen. Außerdem würde sich mein Vater im Grabe umdrehen, wenn ich an ihr Sparbuch gehen würde.

geschlossen: 11:45 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Funke

Funke, PK

M. Ebert

Mike Ebert

Verfügung

**U.m.A
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in
Darmstadt
nach Abschluss der Ermittlungen
zur weiteren Veranlassung
übersandt.**

Offenbach, *03.03.2008*

Wiedmann

(Wiedmann, POK)

**Staatsanwaltschaft
Darmstadt**

Eingang:

04. MÄRZ 2008

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist darzustellen und dahingehend zu begutachten, ob und gegebenenfalls welcher Straftaten der Beschuldigte Scheponik hinreichend verdächtig ist.
Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist vorzuschlagen. Entscheidungszeitpunkt ist der **04.03.2008**.
2. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Im Falle einer Anklage braucht der Anklagesatz nicht formuliert zu werden. Es genügt die Angabe, vor welchem Gericht wegen welcher Straftaten Anklage erhoben werden soll. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Erlass eines Strafbefehls; ein Vorschlag zum Strafmaß ist dabei entbehrlich.
4. Im Falle einer Einstellung genügt der zusammenfassende Vorschlag, warum und aufgrund welcher Vorschriften das Verfahren eingestellt werden soll.
5. Über den Verbleib von Asservaten braucht nicht entschieden zu werden.
6. Die Auszüge aus dem Bundeszentralregister weisen hinsichtlich des Beschuldigten keine Eintragungen auf.
7. Mühlheim am Main liegt im Bezirk des Amtsgerichts Offenbach und im Landgerichtsbezirk Darmstadt.